

VI.

Die Losreißung der Kirche Bürgsdorf von der Parochie Konstadt 1649.

Unter all den Kirchen, die in der Zeit der Gegenreformation durch Gewaltmaßnahmen den Evangelischen weggenommen und den Katholiken übergeben wurden, erscheint auch immer wieder die Kirche zu Bürgsdorf. Berg schildert das Verfahren bei den verschiedenen Kirchen in seiner „Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens“ im § 8. Diesem Absatz hat er folgende Überschrift gegeben: „Unter Kaiser Leopold I. werden den Evangelischen auch im Fürstenthum Sagen ihre Kirchen sämlich und dann, mit stärkster Verletzung der Bedingungen des westphälischen Friedens und der von der kaiserl. Regierung deshalb gegebenen Zusicherungen und Auslegungen ein großer Teil derselben sogar in den Fürstenthümern: Brieg, Ols, Wohlau und Liegnitz weggenommen, wie mit der größten Rücksichtslosigkeit an ihrer gänzlichen Ausrottung gearbeitet wird, und selbst in der Oberlausitz machen unter einem evangelischen Landesherrn die geistlichen Stifter Versuche, ihre evangelischen Unterthanen in ihrer Religionsfreiheit zu beschränken und sie zu bedrücken.“ Danach konnte es sich bei allen diesen Kirchen nur um irgendwelche rigorosen Zwangsmaßnahmen handeln, durch die man die Kirchen den Evangelischen abnahm. Nunmehr schildert Berg die einzelnen Zwangsmaßnahmen, die ausgeübt worden sind, von einfachen Bedrückungen bis zu Massengefängnisstrafen. In diesem Rahmen findet sich auf Seite 280 der Satz: „Im konstädter Bezirke wurden die Dörfer Bürgsdorf und Marxdorf zur römisch katholischen Kirche zu Schönwalde willkürlich geschlagen.“ Hieraus ergibt sich mit Klarheit, daß die Dörfer nur um des Bekenntnisses willen losgerissen und zu einer katholischen Kirche gezwungen wurden.

Gottlieb Fuchs behandelt in seiner Reformationsgeschichte des Fürstentums Ols dasselbe Thema. Er widmet den V. Teil seines Werkes der Gegenreformation

im Frtentum Els. Den Teil berschreibt er: „Von den Bedrckungen der Evangelisch-Lutherischen Religion im Elsnischen Frtentum.“ Der § 14 wiederum ist charakterisiert durch die Randanmerkung „Wegen Schmlerung Evangelischer Parodhien zu Konstadt und Hochkirch.“ Der betreffende Satz lautet in diesem Paragraphen folgendermaen: Da man auch im Elsnischen wider den Westphlischen Frieden und den Artikel Silesiae etiam Principes etc. evangelische Parodhien zu schmlern und zu zerreien gesucht habe, wollen wir, ohne an die Ausparrung der zwey groen Drfer im Konstdtischen Distrikt Brgsdorf und Margsdorf, die nach Schnwald einer katholischen Kirche geschlagen worden sind, nur das Exempel zu Hochkirch im Trebnitzischen Kreise anfhren.“

Die Geschehnisse sind hier im gleichen Sinne wie aus der Bergschen Schilderung aufzufassen und Berg hat ja wahrscheinlich auf der Fuchschen Reformationsgeschichte gesucht.

Es wre jedoch nicht richtig, wenn diese Schilderungen so weiter bernommen wrden. Das Urkundenmaterial ber die Zerreiung der beiden Drfer von der Parodie Konstadt ergibt doch ein wesentlich anderes Bild von den Ereignissen. Um der Wahrheit willen sollen die Tatsachen eine kurze Darstellung nach den Quellen finden und damit eine Berichtigung der bisherigen Annahmen herbeifhren.

Hierbei ist zunchst einmal die geographische Lage der beiden Drfer ins Auge zu fassen. Nach Berg und Fuchs knnte man leicht geneigt sein anzunehmen, da die beiden Drfer als einzelliegende Ortschaften zum Weichbild von Konstadt gehrten und auch Teile des Konstdter Kirchensystems bildeten. Diese Annahme ist vllig irrig. Brgsdorf war ein herzogliches Dorf, das nicht im Konstdter Distrikt, also auch nicht im Frtentum Els lag. Wohl fhrte die Strae von Konstadt nach Skalung geradlinig durch Brgsdorf hindurch. Aber das Konstdter Weichbild war eine grere Enklave des Frtentums Els und Skalung eine kleine Enklave des gleichen Frtentums, jedoch zum Weichbild Konstadt gehrig. Konstadt grenzte also nach dem Osten hin an das Frtentum Brieg und Skalung bildete eine von Frtentum Brieg, Amt Kreuzburg, umgebene Insel. Der Arm des Frtentums Brieg, der Konstadt von Skalung trennte, war etwa 3 Km. breit. Auf diesem Arm lag das Dorf Brgsdorf, das dem Amtshauptmann zu Kreuzburg unterstellt war. Margsdorf lag einige Kilometer weiter sdlich von Brgsdorf aus gerechnet. Im frhen

Mittelalter hatte es wohl einmal zu dem Weichbild Konstadt gehört, war aber zeitig zu dem Weichbild Kreuzburg geschlagen worden und gehörte somit ebenfalls zum Fürstentum Brieg. Die geographische und politische Lage der beiden Dörfer war also derart, daß sie gar nicht zum Konstädter Distrik gehörten. Die Angaben von Berg und von Fuchs erweisen sich danach nicht als richtig.

Wesentlich anders lagen schon die kirchlichen Beziehungen der beiden Dörfer. Bürgsdorf war ein Siedlerdorf, das aus dem 13. Jahrhundert stammte. Es hat eine besondere Aussetzung gehabt und daher auch von Anbeginn ein eigenes Kirchensystem besessen. Bis etwa zur Reformationszeit war es eine besondere Pfarodie und muß einen eigenen Geistlichen gehabt haben. Die Kirche haben sich, wie es in einer Urkunde heißt, die Siedler selbst gebaut, ohne daß ein Patron ihnen eine Unterstützung zugewendet hätte. Nach der Reformation hatte Bürgsdorf frühzeitig einen evangelischen Pfarrer. Die Bürgsdorfer Pfründe aber galt als sehr schlecht und konnte den Pfarrer kaum erhalten. Die Pfarre zu Konstadt war auch nicht besonders dotiert und der Patron zu Konstadt suchte eine Einkommensverbesserung seines Pfarrers herbeizuführen, da ihm die Pfarrer zu oft wechselten. Nach dem Weggang des letzten katholischen Pfarrers von Konstadt im Jahre 1564 trachtete der Konstädter Erbherr nach einer Vereinigung der beiden Pfarren von Konstadt und Bürgsdorf ungeachtet dessen, daß beide Orte in verschiedenen Fürstentümern lagen. Die Vereinigung gelang auch am Ende des 16. Jahrhunderts unter einer Vereinbarung zwischen den Herzögen von Ols und Brieg über das Wahlverfahren für einen gemeinsamen Geistlichen. Nach der Vereinbarung hatte der Patron zu Konstadt den Geistlichen für Konstadt und Bürgsdorf zu wählen, mußte aber jedesmal die Approbation der Brieger Fürsten durch das Kreuzburger Amt dazu einholen. Mit der Kirche zu Skalung war ein ähnliches Abkommen getroffen worden. Dort war vor der Reformation zwar auch immer ein eigener Pfarrer gewesen. Die Verhältnisse nach der Reformation mit dem Mangel an Geistlichen führten dazu, daß Skalung nun auch von Konstadt aus versehen wurde. Die Wahl der Pfarrer durch den Patron stieß dort nicht auf dieselben Schwierigkeiten wie in Bürgsdorf, da Skalung ja tatsächlich zum Konstädter Weichbilde gehörte.

Das Dorf Margsdorf hatte von jeher keine Kirche besessen. Es war eine alte slawische Siedlung. Bei der Aus-

setzung der Stadt Konstadt war sie zum Weichbilde Konstadt geschlagen, später aber wie oben erwähnt, wieder abgetrennt worden. Kirchlich gehörten die Einwohner zu Konstadt, auch nachdem das Dorf schon zum Weichbild Kreuzburg gefallen war. Eine Zerreißung der kirchlichen Beziehungen war nicht erfolgt.

Der Konstädter Pfarrer hatte nun einen gewaltigen Bezirk zu versehen. In diesem Bezirk lagen drei Pfarrkirchen mit 6 Dörfern und einer Stadt. Bei täglichem Gottesdienst sei es in der Stadt-, sei es in der Landkirche, mußte dieser Bezirk die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen. Vergessen wir hierbei nicht, daß der Pfarrer auch noch seine Wiedemuth selbst bebauen mußte und als Landwirt vollauf beschäftigt war.

Solange gesunde kräftige Pfarrer ihres Amtes walteten, mag es gut gegangen sein. Ein schwächlicher Mann war für dieses umfangreiche Amt nicht geeignet. Das Einkommen der drei Pfarren gemeinsam reichte für die Unterhaltung des einen Pfarrers nun genügend aus.

Im Jahre 1617 trat ein Ereignis ein, das den Bogen überspannte und dieses Pfarrsystem zum scheitern bringen mußte. Das Dorf Jeroltshütz, das bisher unmittelbar an die Kirche zu Konstadt angeschlossen war, strebte nach kirchlicher Selbständigkeit. Der Besitzer von Jeroltshütz, Herr von Studnitz, war bei dem Fürsten in Ols angesehen und betrieb es, in Jeroltshütz eine eigene Kirche zu bauen. Das war leicht geschehen, da es auf dem dortigen Begräbnisplatz eine Kapelle gab, die mit einer geringen Erweiterung als gottesdienstlicher Raum benutzt werden konnte. Es gelang dem Herrn von Studnitz unter Übernahme des Patronats für die Kapelle die Einrichtung eines kirchlichen Filialsystems durchzusetzen. Die dadurch hervorgerufene Mehrarbeit überlastete den Pfarrer zu Konstadt natürlich derart, daß ihm eine Hilfskraft zugestanden werden sollte. Ein Kaplanat oder Diakonat wurde zur Bildung in Aussicht genommen. Das Herzogliche Amt in Ols unterstützte dieses Vorhaben, wo es nur ging. Es wurden im Februar 1618 die ersten Verhandlungen gepflogen und diese führten auch im Laufe des Jahres zu einem erspriechlichen Resultat. Im September 1618 wurde von dem Herzog Wenzel Heinrich zu Ols, dem Oberhauptmann in Nieder- und Oberschlesien und Herrn zu Ols, die Dotation der Stelle festgesetzt und die Predigtordnung anerkannt, wie sie vorgeschlagen wurde.

Der Besitzer von Skalung, Hans Schimonsky, der Besitzer

von Jeroltshütz, Adam von Studnitz, der Besitzer von Wundschütz, Erbvogt Jakob Wonschizki und die drei Gemeinden Konstadt, Bürgsdorf und Skalung nebst dem wahlberechtigten Patron, dem Herrn von Posadowsky auf Konstadt waren mit den Leistungen zum Unterhalt des Kaplans einverstanden. So kam es, daß aus drei Kirchengemeinden mit früher drei Pfarrherren nunmehr eine Parochie mit vier verbundenen Kirchengemeinden und zwei Geistlichen gebildet worden war. Bemerkenswert ist, daß im Reformationsjahrhundert durch die Wirren bei der Besetzung der Pfarreien und den vielen Vakanzten die Pfarrwidemuth der Pfarren von Skalung und Bürgsdorf abhanden gekommen war. Der Verbleib der Skalunger Widemuth läßt sich noch recht gut nachweisen. Einer der damaligen Patrone hat die beinahe 50 Morgen betragende Widemuth einfach in eigene Bewirtschaftung genommen und sie nachher ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr zugeführt. Sie ist in dem Acker des Großgrundbesitzes aufgegangen und läßt sich grenzenmäßig noch heut genau bezeichnen.

Mit der Pfarrwidemuth von Bürgsdorf ist es höchstwahrscheinlich ebenso gegangen. Noch heut wird eine Wirtschafft des Dorfes als das ehemalige Pfarrgut bezeichnet. Hier ist in den Wirren der Kirche viel Land verloren gegangen. Wäre es erhalten geblieben, so wären später bei Anstellung neuer Geistlicher und Errichtung neuer Pfarrstellen viel Schwierigkeiten erspart geblieben. Die großen Pfarrsysteme des Kreises Kreuzburg hätten auch in der Gegenwart unter der vermehrten Seelenzahl und erhöhter Amtstätigkeit leichter aufgelöst werden können und mit mehr Pfarrstellen versehen werden können.

Es bleibt unbegreiflich, daß man nicht von fürstlicher Seite die Rückgabe der Pfarrwidemuthen angestrebt hat. Um die Pfarrwidemuth in Skalung ist durch das Olier Konfistorium ein längerer Prozeß um Rückgabe betrieben worden, offenbar ohne allen Erfolg. Die Abhängigkeit der Pfarrer von den Patronen mag oft genug dazu geführt haben, daß der Pfarrer, um jedes Ärgernis zu vermeiden, auf den Pfarrwidemuthanspruch verzichtete.

Jedenfalls hat dies dann zu den Schwierigkeiten und Ablösungen der Gemeinden den Anlaß gegeben.

Die zu leistenden Naturalquanten für den Unterhalt des Kaplans führten zunächst Auseinandersetzungen mit der Bürgsdorfer Gemeinde herauf und zwar sehr bald nach Bildung des Diaconats. Der arme Kaplan hat, obwohl er

seinen Dienst in Bürgsdorf verrichtete, wenig oder nichts bekommen.

Schon im Jahre 1619 erwachten starke Widerstände. Die Bürgsdorfer weigerten sich noch weiter ihre Leistungen und Abgaben für den Kaplan zu entrichten. Aber auch die Wundschützer mit dem Erbvogt an der Spitze lehnten jede Zahlung ab. Aus dem Bericht des Herrn Adam von Studnitz an den Herzog vom 7. April 1619 geht hervor, daß man Leute ins Gefängnis werfen mußte, um sie für die Verweigerung der Pfarrabgaben zu bestrafen. Der Erbvogt von Wundschütz aber wurde zum Herzog nach Elz zitiert und mußte einen Verweis wegen der Leistungsverweigerung entgegen nehmen. Nun konnte freilich der Elzer Herzog gegen die in seinem eigenen Lande befindlichen Untertanen streng vorgehen, falls diese seine Anordnungen nicht nachkamen. Anders war es mit den Bürgsdorfern, die ja im Fürstentum Brixen wohnten. Dort hatte er nicht die Möglichkeit einer Wachtanwendung.

Es ist an sich beschämend, wenn drei Kirchengemeinden, die zuvor mindestens drei Geistliche erhalten hatten und dies durch Jahrhunderte, nun die Leistungen für zwei Geistliche, man könnte beinahe sagen für $1\frac{1}{2}$ Geistlichen (da ja der Kaplan nur minderbezahlt wurde) nicht aufbringen wollten. Unwillkürlich werden wir an jenen Ausspruch Dr. Martin Luthers in der Erklärung des großen Katechismus zum 4. Gebot erinnert, wo es heißt: „Ihre Seelsorger sollen sie zwiefacher Ehre wert halten, ihnen wohlthun und sie versorgen Aber da sperrt und wehrt sich jeder; sie haben alle Angst, daß der Bauch verschmache und so können sie jetzt nicht einmal einen rechtschaffenen Prediger ernähren, wo wir früher zehn Mastbäuche gefüllt haben.“

Auch die Skalunger haben sich daraufhin zurückgezogen und die auferlegten Leistungen nicht mehr dargereicht.

Die beiden Erbherren Adam von Studnitz und von Posadowski standen plötzlich vor folgenden Fragen:

Entweder wurde das Kaplanat wieder aufgehoben, dann mußte auch die Kirchengemeinde Jeroltshütz wieder aufgelöst werden.

Oder man behielt den Kaplan bei und suchte die Bürgsdorfer und Skalunger mit Zwang oder guten Worten soweit zu bringen, daß sie doch ihren Verpflichtungen weiter nachkamen. Dann lief man freilich bei Bürgsdorf Gefahr, daß diese Gemeinde wegen ihrer Lage im andern Fürstentum sich einer andern dort nahe gelegenen Gemeinde an-

schloß, ohne Mehrleistungen für einen zweiten Pfarrer aufbringen zu müssen. Unter diesen Umständen hätte Konstadt als Gesamtparochie eine schwere Einbuße gehabt und das Diakonat wäre ohne weiteres hinfällig geworden.

Oder man belastete schließlich Bürgsdorf und Skalung nicht mehr, ließ auch den Diakonus in den beiden Kirchen nicht mehr amtieren, sondern beschränkte seine Tätigkeit auf Konstadt und Jeroltshütz und wartete einen günstigeren Zeitpunkt ab, zu dem man hoffen konnte, Bürgsdorf und Skalung wieder für den alten Plan zu gewinnen. Dann mußten die ausfallenden Lasten auf die Gemeinden Konstadt und Jeroltshütz verteilt werden.

Dieser letztere Plan wurde denn auch akzeptiert. Die zweifelhafte Haltung Bürgsdorfs zwang mehr oder minder dazu. Die Wirren des nunmehr ausgebrochenen dreißigjährigen Krieges mögen mit den ständigen militärischen Belastungen und den Raubzügen der Polen in das Konstädter Gebiet dazu geführt haben, daß der Streit fernerhin unterblieb und das Diakonat von Konstadt und Jeroltshütz allein unterhalten wurde. Noch im Jahr 1630 erfolgt eine Verhandlung zwischen den Margsdorfer Bauern und dem Konstädter Magistrat über die Lastenverteilung bei der Errichtung eines Zaunes um den Friedhof in Konstadt. Aus ihr geht soviel hervor, daß das Verhältnis zwischen den vier Gemeinden noch immer das gleiche geblieben ist.

Zwei Punkte aber scheinen die Bürgsdorfer bei dem Gedanken einer Ablösung von der Parochie Konstadt und der Zuschlagung zu einer Parochie des Kreuzburger Distriktes nicht mehr in Ruhe gelassen zu haben.

Einmal war es der Katholizismus, der sich im Konstädter Ländchen besonders in Jeroltshütz und in den nördlichen Teilen weit länger hielt als im Kreuzburger Bezirk. Die Bürgsdorfer fürchteten immer wieder die Anstellung eines katholischen Pfarrers im Konstadt und forderten daher die besondere Verpflichtung jedes anzustellenden Pfarrers auf die Augsburger Konfession.

Dann aber scheinen die Konstädter Pfarrer, wie aus den späteren Klagen hervorgeht, die Gemeinde Bürgsdorf sei es mit oder ohne Absicht vernachlässigt zu haben. Wahrscheinlich wollte man ihnen auf diesem Wege die Notwendigkeit der Beteiligung des Kaplans an den Amtshandlungen in Bürgsdorf ad oculos demonstrieren. Man erreichte damit allerdings das Gegenteil, weil man dadurch die anfängliche Furcht wach hielt.

Dem Kreuzburger Amt kam es wie gerufen, daß im Jahre 1649 der Pfarrer Friedrich Adamy von Konstadt abtritt und eine zweijährige Vakanz entsteht, bis 1651 George Fulzerinus in das Pfarramt von Konstadt berufen wird. In dieser Zeit mußte der Diaconus die Vertretung übernehmen und die Bürgsdorfer rissen sich von Konstadt los, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

In diesem Jahr 1649 wurde auch das Dorf Margsdorf, das ja zur Konstädter Kirche unmittelbar gehörte, abgetrennt und mit Bürgsdorf in völlig unnatürlicher und geographisch geradezu unmöglicher Weise verbunden. Die Bürgsdorfer haben die Abtrennung gern gesehen, die Margsdorfer hingegen waren darüber unglücklich und noch bis in die Gegenwart werden ständig Versuche unternommen, um Margsdorf seine alte kirchliche Verbindung mit Konstadt wieder zu schaffen.

Der Herzog zu Ols, der Patron in Konstadt und der neue Pfarrer aber ließen die Sache keineswegs ruhen und unternahmen alle Schritte, um das geschehene wieder rückgängig zu machen.

Der Patron Carl Wilhelm von Posadowski wendet sich an die Herzöge Georg, Ludwig und Christian von Brieg mit der Bitte, die Entschließung über die Abtrennung wieder aufzuheben. Die Herzöge antworten unter dem 12. April 1651 und geben die genauen Gründe an, warum die Gemeinde abgetrennt werden mußte. Darin heißt es, daß die Gemeinde ihre gesamten Einkünfte wohl an den Pfarrer zu Konstadt abgeliefert habe, jedoch wären viel Klagen darüber eingelaufen, daß der Pfarrer zu Konstadt aus Nachlässigkeit den Kirchendienst allda nicht fünfmal wie erforderlich im Jahr abgehalten habe, viele alte Leute ohne Trost und Unterricht im Christentum und in der Gottesfurcht geblieben und auch ohne Beistand des Pfarrers gestorben wären. Die Geistlichen schauten wohl darauf, ihre Einkünfte zu erheben, aber nicht sich um ihrer Kinder Heil und Seligkeit zu kümmern. Fernerhin würden die Geistlichen für Konstadt und Bürgsdorf wohl von dem Konstädter Patron voziret, dieser aber habe sich deswegen nicht mit der Bürgsdorfer Gemeinde in Verbindung gesetzt, wie es üblich sei. Schließlich erachten es die Fürsten auch nicht für richtig, daß die Bürgsdorfer zum Gottesdienst in andere Fürstentümer ziehen sollten. (Die Bürgsdorfer gingen an den Sonntagen, an denen in Bürgsdorf nicht Kirche gehalten wurde, in die Konstädter Kirche). Da-

her beabsichtigen die Brieger Fürsten die Gemeinde Bürgsdorf von einem Geistlichen ihres Fürstentums besser versehen zu lassen, als es bisher von Konstadt aus geschehen ist.

Der Patron von Posadowski setzt sich nun mit dem Elser Herzog in Verbindung, um auf diesem Wege eher etwas zu erreichen.

Unterdes war die Gemeinde Bürgsdorf anfänglich zu Schönwald geschlagen worden. Dies hatte seinen Grund darin, daß Schönwald dem Kreuzburger Amt unterstand. Die Pfarre zu Bürgsdorf wäre bei der Besetzung nun auch von dem Grundherrschaft des Dorfes abhängig gewesen und dies war wiederum das Kreuzburger herzogliche Amt. So sollte das Patronat für Bürgsdorf und Schönwald gemeinsam ausgeübt werden.

Auf die Vorstellungen des Pfarrers und des Patrons von Konstadt bei dem Elser herzoglichen Amt wandte sich dieses an das Brieger Amt und der geschickte Gottfried Siegroth von Mühlatzschütz spielt den Unterhändler bis zum Jahre 1656. Es gelang tatsächlich dem Pfarrer von Konstadt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Auch der Patron von Konstadt konnte nachweisen, daß er mit der Berufung der Geistlichen richtig verfahren habe. Er zeigte aus den hinterlassenen Schriften seiner Vorfahren auf, daß er bei der Wahl eines Geistlichen wohl den Herzögen von Brieg eine Benachrichtigung zuteil werden lassen mußte, dies aber immer durch eine Anzeige bei dem Kreuzburger Amt geschehen sei und danach jedesmal verfahren worden wäre.

Das Ende der Unterhandlungen war dieses, daß man von Brieg aus zusagte, die Kirche von Bürgsdorf würde wieder an die Konstädter zurückgegeben werden.

Freilich war unterdes der Pastor Blida in Schönwald mit der Verwaltung der Bürgsdorfer Kirche vokationsmäßig beauftragt worden. Von Brieger Seite aus schlug man vor, die Konstädter möchten bis zum Ableben des Pastors Blida warten, dann würde die Kirche wieder zu Konstadt eingepfarrt. Es ist möglich, daß hierbei die Brieger Hintergedanken gehabt haben. Vielleicht sagte man sich dort so, die Konstädter würden eventuell, wenn Blida lange lebe, auf die Rückgliederung vergessen und damit verzichten. Auf der andern Seite blieb den Konstädtern gar nichts anderes übrig, als auf diesen Vorschlag einzugehen, weil eben mit Gewalt nichts zu erreichen war und geduldig

abgewartet werden mußte. Im übrigen hatten die Brieger nicht ganz falsch spekuliert und es war eigentlich nur das herzogliche Amt in Els, das den Bürgsdorfer Verhältnissen auch fernerhin seine Aufmerksamkeit schenkte.

Obwohl Pastor Blida in Schönwald die Bürgsdorfer Kirche vokationsmäßig bis zu seinem Ableben behalten sollte, hielten die Brieger doch nicht daran fest. Einmal mag es der weite Weg von Bürgsdorf bis Schönwald gewesen sein, der eine andere Verbindung mit einer näher liegenden Kirche erforderlich machte. Oder es mögen bei dem Wechsel auch Hintergedanken gegenüber den Konstädter mitgespielt haben, vielleicht ist auch beides miteinander verbunden gewesen, — jedenfalls wurde die Bürgsdorfer Kirche noch zu Lebzeiten Blidas von Schönwald wieder abgetrennt und nach Rosen geschlagen. Diese Umpfarrung ist dem Elser Amt verborgen geblieben, das sich wohl auf die Vereinbarung verließ und nur aufpaßte, wann Pastor Blida in Bürgsdorf das zeitliche segnen würde.

Blida ging im Jahre 1664 heim. Genau zu dieser Zeit erteilte auch das Elser Amt den Patron von Konstadt Karl von Posadowski den Auftrag, die Angliederung des Filials Bürgsdorf an die Parochie Konstadt gemäß der Vereinbarung zu betreiben. Hier offenbarte es sich, daß Bürgsdorf inzwischen an Rosen gekommen war, ohne daß das Elser Amt etwas davon erfahren hatte. Sicherlich hätte Herzog Sylvius von Els mit aller Energie Verhandlungen mit den Briegern darüber aufgenommen, daß sich die Brieger an die Verabredung halten sollten und die Kirche zurückgeben sollten. Zum Unglück starb der Herzog in dem gleichen Jahr und es erfolgte nichts. Ja die Verhältnisse in der herzoglichen Familie wurden noch verworrener und ungünstiger für die Konstädter Kirchensache. Die Witve des Herzogs Sylvius regierte weiter. Vormund wurde der Herzog Christian von Brieg.

Wenn sich die Konstädter nun an das herzogliche Amt um Hilfe gewendet hätten, dann hätte der Herzog Christian von Brieg als Vormund in Els mit sich selber verhandeln müssen. Solcherlei Verhandlungen hätten wohl kaum zu einem Resultat geführt. Auch scheint das Interesse der Konstädter an der Sache schon sehr abgelaunt gewesen zu sein, denn sie mußten ja nach dem Tode Blidas erst von oben herab an die Vereinbarung erinnert werden, obwohl dies wegen der geographischen Lage hätte umgekehrt von unten nach oben geschehen müssen. Vielleicht wären die Verhandlungen dar-

auf hinausgelaufen, daß man die Konstädter darauf ver-
tröstet hätte abzuwarten, bis auch der Rosener Pfarrer ge-
storben sei. Die Konstädter haben wohl auch an eine Rück-
gewinnung nicht mehr recht geglaubt.

Was man aber vorher für unmöglich hielt, das war
durch die Hoffnung, Bürgsdorf wieder zu gewinnen, mög-
lich gemacht worden, nämlich die Erhaltung des Diakonus
durch die Gemeinden Konstadt und Jeroltshüh allein. Bei
Errichtung des Kaplanates glaubte man noch, dies ginge
unter keinen Umständen.

Aussichtslos wurden alle Versuche Bürgsdorf wieder
zu gewinnen im Jahre 1572. Es war dies das Todesjahr
Herzog Christians von Brieg. Der Sohn Georg, der zwar
erst 12 Jahre war, erhielt trotzdem vom Kaiser die Erlaub-
nis zu regieren. Leider starb er bald. Er hatte sich vor einem
Angewitter in eine Hütte gerettet. In dieser lagen Blatter-
franke. Georg bekam auch die Blattern und erlag ihnen.
Durch die Erbfolge fiel das Fürstentum Brieg an den Kai-
ser. Daß dieser in jener Zeit der Gegenreformation es zu-
gegeben hätte, daß die Bürgsdorfer Kirche zu einer Kirche
des Herzogtums Els geschlagen wurde, das geradezu der
Hort des Protestantismus in Schlesien war, war nicht zu
erwarten. Wir hören von da ab auch nichts mehr von
irgendwelchen Versuchen, Bürgsdorf wieder zu gewinnen.

Noch einmal hätten die Konstädter vielleicht mit Erfolg
einen Vorstoß machen können. Nach dem Altranstädter Ver-
trag 1707 hätten die Patrone zu Konstadt die alten Rechte
geltend machen müssen. Der Vergleich war ja noch unbe-
rührt. Hier war aber unterdes das eingetreten, was beide
Parteien abwechselnd als Hintergedanken gehabt hatten: die
rechtlichen Verhältnisse waren in Vergessenheit geraten.
Die Geistlichen hatten gewechselt. In der Patronatsfamilie
waren schwierige Erbverhältnisse eingetreten, wodurch die
Patronatsvertreter völlig in Anspruch genommen wurden.
Auch die Elser hatten sich um andere Dinge zu kümmern.
Niemand war da, der da geforscht und erinnert hätte. Bis
zum heutigen Tag hat sich an diesem Zustand nichts geändert.

Soviel ersehen wir aber aus den genauen Unter-
suchungen:

1. Die Abtrennung Bürgsdorfs vom Konstädter Bezirk
hat mit der Gegenreformation nichts zu tun, sondern beruht
auf den schwierigen Verwaltungsverhältnissen.

2. Die Angaben Burgs' und Fuchs' sind daher irrig.

Konstadt, den 15. April 1933.

Heinrich Gavel.